

## Sitzungsvorlage

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 16. Oktober 2023
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Hauptamt

### TOP 4: Freiwillige Feuerwehr Höpfingen

#### Einführung des Digitalfunk

#### Interessenbekundung der Gemeinde Höpfingen im Hinblick auf eine Ausschreibung der Beschaffung von Handfunkgeräten durch den Neckar-Odenwald-Kreis

#### Erläuterungen:

##### 1. Worum geht es?

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks ist die analoge Funktechnik der Feuerwehr durch digitale Funktechnik zu ersetzen. Im ersten Schritt wurden bzw. werden aktuell die Fahrzeugfunkgeräte (MRT) und Feststationen (FRT) ersetzt, im anstehenden zweiten Schritt folgt nun die Umstellung des Einsatzstellenfunks. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, das Beschaffungsvolumen der interessierten Städte und Gemeinden zu bündeln und unter Begleitung eines Fachanwalts europaweit auszuschreiben. Die Verwaltung schlägt vor, hierzu verbindlich das Interesse zu erklären.

##### 2. Sachverhalt

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind nach dem Polizeivollzugsdienst, diversen Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auch die Feuerwehren in Baden-Württemberg mit einer entsprechenden Digitalfunkausstattung zu versehen.

Die Auswahl möglicher Geräte ist eng begrenzt, weil alle Endgeräte ein Zertifizierungsverfahren nach der BDBOS-Zertifizierungsverordnung durchlaufen müssen. Die Unternehmen Motorola und Sepura können das gesamte Spektrum von Endgeräten anbieten.

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, die Ausschreibung für den gesamten Landkreis zu bündeln. Hintergrund des Vorschlags ist, dass bei der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz im Landratsamt für Fragen des Digitalfunks eine besondere Stelle geschaffen wurde, die insbesondere die Einführung unterstützen soll. Durch die Bündelung des kreisweiten Bedarfs von ca. 1.000 Handfunkgeräten (HRT) mit einem Beschaffungsvolumen von ca. 1 Mio. EUR sollen die Kosten der Beschaffung für die Städte und Gemeinden reduziert und ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden. Der Landkreis hat hierzu bereits unverbindliche Interessenbekundungen der Städte und Gemeinden eingeholt.

Der Landkreis beabsichtigt die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung. Hierdurch wird den Städten und Gemeinden, die nun eine verbindliche Interessenbekundung abgeben, ein Bezugsrecht für die benötigte Digitalfunkausrüstung vermittelt.

# **GEMEINDE HÖPFINGEN & ORTSTEIL WALDSTETTEN**

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausschreibung wird nach Mitteilung des Landratsamts darauf geachtet, dass die Städte und Gemeinden jeweils Funktechnik beschaffen können, welche den bereits vorhandenen MRT-Geräten entsprechen. Dazu sollen zwei Warenkörbe mit unterschiedlichen technischen Anforderungen definiert werden, aus denen jeweils die passenden Geräte mit Zubehör abgerufen werden können.

Die Montage der Kfz.-Ladegeräte ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Diese kann durch die Feuerwehr selbst oder einen Kfz.-Betrieb vor Ort erfolgen.

Der Bezug und die Abrechnung erfolgen dann ohne Einschaltung des Landkreises direkt zwischen Anbieter und der jeweils erwerbenden Stadt bzw. Gemeinde. Als Umsetzungszeitraum ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2024 vorgesehen. Bis zum letztgenannten Zeitpunkt soll eine Preisbindung bestehen.

Für die durch die Einführung des Digitalfunks verursachte Ersatzbeschaffung von Handfunkgeräten gemäß dem Ausstattungskonzept der Feuerwehren sieht Nr. 5.1 der Anlage zur aktuell gültigen VwV Z-Feu eine Festbetragsförderung in Höhe von 250 EUR je Stück vor. Die Durchführung der Ausschreibung durch das Landratsamt und die Interessenbekundung hierzu sind nach Mitteilung der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz des Landratsamts in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium insofern nicht förderschädlich.

Die Begleitung der Ausschreibung erfolgt beim Landratsamt intern durch die Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, wo mit Herrn Schollmeier ein ausgewiesener Experte für Digitalfunkausrüstung tätig ist. Extern beigezogen wird ein Fachanwalt der Kanzlei Menold Bezler (Stuttgart), die das Landratsamt bereits bei der Ausschreibung der digitalen Alarmierung und Einführung Digitalfunk (MRT und FRT) erfolgreich begleitet hat. Für die interne Begleitung erhebt das Landratsamt keinen Kostenbeitrag, die Kosten der externen Begleitung von geschätzt 15.000 EUR (ohne Kosten eines ggf. durch unterlegene Bieter betriebenen Rechtsbehelfsverfahrens) werden nach den Anteilen am Beschaffungsvolumen auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

### **3. Handlungsbedarf und -optionen**

Der Beschaffungsbedarf in der Gemeinde Höpfingen stellt sich wie folgt dar:

Der Bedarf an HRT´s wird konkret auf eine Anzahl von 16 Stück geschätzt

Nach einer Markterkundung geht das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis aktuell von folgenden Kosten aus: Endgerät (HRT) im Set mit Akku, Antenne, Gürtelclip, KFZ-Ladegerät, Lizenzen und Grundprogrammierung ca. 1000,00 EUR.

Hierzu ist aktuell ein Zuschuss gemäß VwV Z-Feu in Höhe von 250,00 EUR zu erwarten.

Die Mittel sollen im Haushalt 2024 eingeplant werden.

Nachdem der Bedarf für eine Beschaffung digitaler Funktechnik unabweisbar ist, bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Die Beschaffung wird durch die Gemeinde Höpfingen unmittelbar selbst durchgeführt. Dies hätte den Vorteil, das Beschaffungsverfahren voll umfänglich selbst steuern und durchführen zu können. Kehrseitig ist damit zu rechnen, dass in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht komplexe Fragen auftreten werden, die einer externen Begleitung bedürfen. Es ist davon auszugehen, dass der Preis bei Einzelbeauftragung teurer sein wird als bei einer Sammelbestellung.

# **GEMEINDE HÖPFINGEN & ORTSTEIL WALDSTETTEN**

- Die Gemeinde Höpfingen bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises. Dies hätte den Vorteil, dass tatsächliche und rechtliche Fragen zentral behandelt werden können und über das größere Mengengerüst voraussichtlich ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden kann. Außerdem kann auch in der weiteren Begleitung – ohne besondere Kosten – die besondere technische Expertise des Landratsamts genutzt werden. Die Kosten der externen Begleitung durch eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei werden gerecht verteilt. Eine Belastung der Gemeindeverwaltung mit technischen und rechtlichen Einzelfragen wird so weitgehend und kostengünstig vermieden. Aufgrund der damit verbundenen Vorteile hält die Verwaltung dieses Vorgehen für eindeutig vorteilhafter.

## **4. Entscheidungsvorschlag**

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Entscheidung zur Annahme vor:

- Die Gemeinde Höpfingen bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises im Hinblick auf die Beschaffung von digitaler Funktechnik für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung ggf. erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber dem Landkreis abzugeben bzw. vorzunehmen.
- Die Gemeinde Höpfingen ist mit der Umlegung der bei der Ausschreibung entstehenden externen Beratungskosten auf die beteiligten Städte und Gemeinden nach ihrem Anteil am Beschaffungsvolumen (ca. 260,00 EUR) einverstanden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 16.000,--EUR ( 16 HRT´s x ca. 1.000,--€)  
Förderung 4.000,--€ ( pro Gerät 250,00 EUR)

## **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung zu.